



### **Ergänzende Stellungnahme der Landrätin zum Prüfbericht über die Prüfung ausgewählter Erträge und Aufwendungen des Produktes 273010 – Landwirtschaftsschule in den Jahren 2015 bis 2019 (6-4432/21-LR)**

Dem Rechnungsprüfungsausschuss lag in seiner Sitzung am 9. März 2022 der Prüfbericht über die Prüfung ausgewählter Erträge und Aufwendungen im Produkt 273010 – Landwirtschaftsschule in den Jahren 2015 bis 2019 vor.

Unter Punkt 1.4 wurde beanstandet, dass es sich bei der Landwirtschaftsschule nicht wie im Haushaltsplan dargestellt, um eine freiwillige Aufgabe handelt, sondern eine nach § 2 Abs. 3 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wahrzunehmende Auftragsangelegenheit des Landes Brandenburg. Auch wurde eine Rahmenvereinbarung am 13.01.2014 zwischen dem Landesamt für Ländliche Entwicklung und Flurordnung und den sieben Regionalstellen (Landwirtschaftsschulen) des Landes Brandenburg für den Zeitraum von 2014 bis 2020 abgeschlossen. Diese Vereinbarung lag dem Rechnungsprüfungsamt vor.

Der Haushaltsplan sollte zukünftig geändert werden.

In der Stellungnahme der Landrätin zum Bericht wurde erläutert, die Änderung der Produktzuordnung, die Produktbeschreibung und die Darstellung im Haushaltsplan sowie Aufgabengliederungsplan zu ändern.

Im Nachgang zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wurden nochmals Bedenken zur richtigen Zuordnung geäußert. Aufgrund der unterschiedlichen Rechtsauffassungen innerhalb der Verwaltung zur Art der Aufgabe der Landwirtschaftsschule habe ich mich an das Ministerium des Innern und für Kommunales gewandt.

Nach Auskunft des MIK setzt die Einordnung einer Aufgabe als Auftragsangelegenheit oder Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 2 Abs. 3 BbgKVerf eine gesetzliche Regelung voraus. Vertragliche Regelungen sind hierfür nicht ausreichend. Auch liegt bei der Landwirtschaftsschule keine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe im Sinne des § 5 des Brandenburgischen Weiterbildungsgesetzes vor.

Da eine Rechtsgrundlage für den Betrieb einer Landwirtschaftsschule nicht ersichtlich ist, geht das Ministerium für Inneres und Kommunales im Ergebnis seiner Prüfung davon aus, dass es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt.

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Daher wird keine Änderung in der Darstellung der Landwirtschaftsschule im Haushaltsplan erfolgen. Im Aufgabengliederungsplan wird dies dementsprechend hinterlegt.

Die Prüfung des Ministeriums des Innern und für Kommunales wird dieser Information als Anlage beigefügt.

Wehlan